

1. Geltungsbereich/Dienstleistung

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend TNB) regeln die Benutzung von PostFinance Visa und/oder Mastercard® Kredit- und Prepaidkarten (nachfolgend Karten). Sie gelten zwischen der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) und der Kund:in und – wo jeweils ausdrücklich erwähnt – auch für die Karteninhaber:in (vgl. Ziffer 1 der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» (AGB); [postfinance.ch/rechtliche-hinweise](https://www.postfinance.ch/rechtliche-hinweise)).

Bei Kredit- und Prepaidkarten für Privatkund:innen gilt als Kund:in die Person, auf die der Kreditkartenvertrag (Hauptkonto bzw. Hauptkarte) lautet (nachfolgend Kund:in). Als Karteninhaber:in wird die Person, auf deren Name die Karte (Haupt-, Zweit- und Partnerkarten) ausgestellt wird, bezeichnet (nachfolgend Karteninhaber:in).

Bei der PostFinance Visa Business Card (nachfolgend Business-Karten) gilt als Kund:in das Unternehmen, auf das der Rahmenvertrag (Hauptkonto) lautet (nachfolgend Kund:in). Als Karteninhaber:in wird die Inhaber:in, auf deren Name die Karte ausgestellt wird, bezeichnet (nachfolgend Karteninhaber:in).

2. Kartenausgabe

- Die Karten werden immer auf den Namen der Karteninhaber:in ausgestellt.
- Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von PostFinance.
- Die Karte kann auch virtuell ausgestellt und in einer von PostFinance vorgegebenen Umgebung (z. B. in der PostFinance App) angezeigt werden.

3. Kartenverwendung

- Unter Beachtung der individuellen Hauptkonto-, Karten- sowie Bargeldbezugslimiten können bei Akzeptanzstellen weltweit Transaktionen autorisiert werden:
 - mittels Eingabe der PIN (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen sowie beim Bezug von Bargeld am Automaten);
 - durch Unterzeichnung des Verkaufsbelegs (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen sowie beim Bezug von Bargeld am Bankschalter);
 - durch Angabe des Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums und des dreistelligen Sicherheitscodes (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via Telefon, Internet, auf dem Korrespondenzweg und bei wiederkehrenden Leistungen; bei «3-D Secure»-fähigen Onlineshops – «3-D Secure» ist ein Service für sichereres Bezahlen im Internet – ist eine zusätzliche Freigabe der Transaktion erforderlich);
 - durch Verwendung der Karte über eine mobile Zahlungslösung. «Mobile Zahlungslösungen» sind Lösungen zum Bezahlen mittels E-Wallet (elektronisches Portemonnaie) oder sonstiger Apps über Endgeräte wie Smartphones und Wearables (z. B. Smartwatches; nachstehend «Endgeräte»);
 - durch blosser Verwendung der Karte – ohne Unterzeichnung oder PIN-Eingabe (z. B. in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung bis zu bestimmten Beträgen).
- Die Kund:in anerkennt sämtliche auf diese Weise (Ziffer 3 a) autorisierten Transaktionen bzw. die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist die Kund:in PostFinance an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.
- Die Karteninhaber:in verpflichtet sich, ihre Karte nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bzw. im Rahmen der gewährten Limite bzw. des vorhandenen Guthabens einzusetzen. Der Einsatz sowie die geltenden Limiten können von PostFinance jederzeit angepasst oder aufgehoben werden. Die Nutzung der Karte für unlautere oder illegale Zwecke ist verboten.
- Bei Prepaidkarten entspricht die Kartenlimite dem Kartensaldo. Die Höhe des Kartensaldos entspricht dem einbezahlten Betrag, abzüglich allfälliger Gebühren und bereits getätigter Bezüge von Waren, Dienstleistungen und Bargeld. Bei Kartenerneuerung oder Kartenersatz wird der Kartensaldo der bisherigen Karte nach Abzug von allfälligen Gebühren auf die neue Karte übertragen.

4. Sorgfaltspflichten der Kund:in

Im Umgang mit den Karten hat die Kund:in insbesondere die folgenden Sorgfaltspflichten einzuhalten:

- Sämtliche Identifikationsmittel (z. B. E-Finance-Nummer, Vertragsnummer, Benutzeridentifikation) und Sicherheitselemente (z. B. PIN,

Geräte-Code) sind von der Kund:in bzw. Karteninhaber:in geheim zu halten und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden, zusammen mit der Karte oder Endgeräten (PC, Smartphone, Wearable wie z.B. Smartwatch, Tablet usw.; nachstehend «Endgeräte») aufbewahrt oder auf der Karte vermerkt werden. Die von der Kund:in bzw. Karteninhaber:in geänderten Identifikationsmittel und Sicherheitselemente dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen. Die Identifikationsmittel und Sicherheitselemente müssen umgehend geändert werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Dritte sie kennen.

- Identifikationsmittel und Sicherheitselemente, Karte bzw. Kartendaten sowie die Endgeräte sind von der Kund:in bzw. Karteninhaber:in sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Nutzt die Kund:in bzw. die Karteninhaber:in die Karte auf einem Endgerät bzw. in einer mobilen Zahlungslösung, ist sie verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen (z. B. durch Gerätesperre) zu minimieren. Identifikationsmittel und Sicherheitselemente für den Zugang zu Endgeräten und/oder Apps können die Genehmigung von Transaktionen über eine mobile Zahlungslösung ermöglichen und sind deshalb geheim zu halten.
- Die Kund:in nimmt die Sicherheitshinweise für den Karteneinsatz unter [postfinance.ch/sicherheit](https://www.postfinance.ch/sicherheit) zur Kenntnis und hält die entsprechenden Sicherheitsstandards ein.
- Die Rechnung/Transaktionsübersicht ist von der Kund:in bei Erhalt zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, hat die Kund:in unverzüglich PostFinance zu melden. Die Rechnung/Transaktionsübersicht gilt als genehmigt, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Rechnung/Transaktionsübersicht über die von PostFinance definierten Kanäle beanstandet wurde.
- Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder des Endgeräts, bei Karten-einzug oder Verdacht auf Missbrauch muss die Kund:in bzw. die Karteninhaber:in dies unverzüglich PostFinance melden. Zudem muss bei strafbaren Handlungen bei der zuständigen Polizei Anzeige erstattet werden und die Kund:in hat im Schadenfall nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls sowie zur Minderung des Schadens beizutragen.
- Vor einem Wechsel, der Weitergabe oder bei längerem Nichtgebrauch eines Endgeräts muss die Kund:in sicherstellen, dass die mobilen Zahlungslösungen nicht durch unberechtigte Dritte verwendet werden können (z. B. mittels Zurücksetzen des Endgeräts, Löschen der hinterlegten Kartendaten, Sperren des gerätespezifischen Tokens, Löschen des E-Wallets vom Endgerät usw.).
- Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben (z. B. Kontoverbindung, wirtschaftlich Berechtigte, Einkommensverhältnisse) sind PostFinance durch die Kund:in unverzüglich mitzuteilen.
- Die Kund:in ist verantwortlich für die Entsorgung der Karte. Die Karte muss so entsorgt werden, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann.

5. Abrechnung/Zahlungsmodalitäten

- Die Kund:in verpflichtet sich, neben allen autorisierten Transaktionen insbesondere auch den Jahrespreis sowie die Kosten für beanspruchte Leistungen zu bezahlen.
- Die Rechnung kann wie folgt beglichen werden:
 - Zahlung eines beliebigen Teilbetrags (mindestens jedoch 5 Prozent des Rechnungsbetrags bzw. CHF 100.-) innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum.
 - Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Business-Karten steht lediglich diese Variante zur Verfügung.
- Geht die Zahlung gemäss Ziffer 5 b) nicht fristgerecht ein, wird auf dem noch offenen Betrag ab Rechnungsdatum ein Zins (dieser kann unter [postfinance.ch](https://www.postfinance.ch) und in der Annahmeerklärung eingesehen werden) in Rechnung gestellt.
- Die Hauptkontolimite sowie die Karten- und Bargeldbezugslimite(n) von Haupt- sowie allfälligen Zusatzkarten wird/werden um den offenen Rechnungssaldo reduziert. Bei Ausbleiben einer Zahlung bzw. bei einer Zahlung von weniger als dem Mindestbetrag (vgl. Ziffer 5 b) hat PostFinance ferner das Recht, den gesamten offenen Rechnungsbetrag (inklusive Zinsen) zur sofortigen Zahlung einzufordern, mit dem PostFinance-Kontoguthaben der Kund:in zu verrechnen und die Karte(n) zu sperren. Die Verrechnung steht PostFinance auch dann offen, wenn diese zu einer Unterdeckung bzw. Überschreitung der

gem. Ziffer 10 AGB festgelegten Überzugslimite führt und entsprechend weitere Schritte durch PostFinance nach sich ziehen kann.

- e) Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten der Kund:in.
- f) Der bei einer Prepaidkarte zu Beginn einzuzahlende Mindestbetrag wird von PostFinance direkt dem auf dem Kartenantrag aufgeführten PostFinance-Konto belastet und auf der Karte gutgeschrieben. Der Mindestbetrag für weitere Einzahlungen (Aufladen der Karte) sowie die Höchstgrenze des Kartensaldos werden von PostFinance festgelegt und können jederzeit geändert werden. Im Fall eines negativen Kartensaldos ist der ausstehende Betrag umgehend auszugleichen. PostFinance steht die Möglichkeit der Verrechnung des negativen Kartensaldos mit dem PostFinance-Kontoguthaben der Kund:in offen. Besteht eine Unterdeckung oder Überschreitung der gem. Ziffer 10 AGB festgelegten Überzugslimite, kann PostFinance weitere Schritte in die Wege leiten.

6. Verantwortlichkeiten

- a) Die Kund:in haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Haupt- und allfälligen Zusatzkarten.
- b) Für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ist die Kund:in ausschliesslich selbst verantwortlich. Insbesondere sind allfällige Unstimmigkeiten inklusive Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen und Ansprüche direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Die Kund:in muss bei Warenrückgaben von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und/oder eine Annullierungsbestätigung verlangen. Allfällige Streitfälle entbinden die Kund:in nicht von der Pflicht zur Zahlung ihrer Rechnung.
- c) Die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung liegen grundsätzlich bei der Kund:in. In jedem Fall sind sie von der Kund:in zu tragen, wenn die Transaktionen unter Verwendung eines Identifikationsmittels oder Sicherheitselements (vgl. Ziffer 4 a) der Kund:in genehmigt wurden. In allen übrigen Fällen übernimmt PostFinance Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern die Kund:in bzw. die Karteninhaber:in nachweisen kann, dass sie die vorliegenden TNB sowie die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» (AGB) in allen Teilen eingehalten hat und soweit sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte gelten der Kund:in bzw. der Karteninhaber:in nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihr verbundene Personen (z. B. Lebenspartner:in, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.) sowie bei Business-Karten andere beim Unternehmen angestellte Personen. Bis zu einer allfälligen Sperrung der Karte ist die Kund:in für alle autorisierten Transaktionen verantwortlich. Eine missbräuchliche Kartenverwendung bzw. ein Schaden ist bei Entdeckung unverzüglich PostFinance zu melden. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. Das Schadenformular bzw. die elektronische Schadensmeldung muss innert zehn Tagen nach Erhalt an PostFinance zurückgesendet bzw. bekanntgegeben werden. Je nach Einzelfall kann der Ersatz des Schadens durch PostFinance begrenzt bzw. ausgeschlossen werden, insbesondere bei fehlender Mitwirkung der Kund:in an der Aufbereitung des Vorfalls oder in einem Wiederholungsfall. Bei Leistungen von Dritten ist jede Haftung von PostFinance ausgeschlossen.
- d) Schäden im Zusammenhang mit dem Besitz und/oder nicht missbräuchlicher Verwendung der Karte(n) sind von der Kund:in selbst zu tragen. PostFinance übernimmt insbesondere keine Haftung, falls die Karte infolge eines technischen Defekts, einer Limitenanpassung, einer Kündigung oder einer Sperrung nicht verwendet werden kann. PostFinance übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf die mit der Karte automatisch zur Verfügung gestellten Neben- bzw. Zusatzleistungen.
- e) PostFinance ist bemüht, die unter diesem Vertrag angebotenen Dienstleistungen möglichst störungs- und unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen. Sie kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen in ihren eigenen oder Drittsystemen sowie für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zu den Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen. Solange PostFinance dabei die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt die Kund:in einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden. PostFinance übernimmt keine Schäden, für die eine Versicherung aufkommt.
- f) Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» (AGB).

7. Geltungsdauer/Kartenerneuerung

- a) Die Karte sowie die damit verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Ende des auf der Karte angegebenen Monats/Jahrs. PostFinance stellt der Kund:in rechtzeitig und automatisch eine neue Karte zu, sofern keine Kündigung erfolgt ist.
- b) Wünscht die Kund:in keine neue Karte bzw. Zusatzkarte, so hat sie dies mindestens zwei Monate vor Kartenverfall PostFinance mitzuteilen; andernfalls wird der Jahrespreis für die Karte belastet.

- c) Für den Ersatz einer noch nicht verfallenen Karte und/oder einer PIN können Kosten anfallen (nähere Angaben hierzu finden sich unter [postfinance.ch](https://www.postfinance.ch)).
- d) Bei Business-Karten ist das Unternehmen verpflichtet, Karten von aus dem Unternehmen austretenden Karteninhaber:innen umgehend bei PostFinance sperren zu lassen, bei der Karteninhaber:in einzuziehen und zu vernichten.
- e) Beim automatischen Kartenersatz infolge Verfalls der bisherigen Karte muss die Karteninhaber:in ihre neue Karte bei Anbieter:innen von E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Leistungen (z. B. Musik-/Zeitungsubskriptionen, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) nicht erneut registrieren. PostFinance kann die dafür relevanten Kartendaten (Kartenummer und Verfalldatum) via die Kartenorganisationen Visa bzw. Mastercard den erwähnten Anbieter:innen, die ihren Sitz im In- und Ausland haben können, zur Verfügung stellen. Es besteht die Möglichkeit, sich von diesem Service abzumelden.

8. Sperrung/Kündigung

- a) Die Kund:in und PostFinance können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Kartensperrung und/oder die Kündigung des Vertragsverhältnisses veranlassen. Die Karteninhaber:in kann lediglich die Sperrung ihrer Karte veranlassen. Die Kündigung der Hauptkarte gilt automatisch auch für Zusatzkarten. Bei Business-Karten gilt: Bei Kündigung des Hauptkontos des Unternehmens gilt die Kündigung automatisch auch für alle unter dem Vertrag geführten Karten.
- b) Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände. Nach erfolgter Kündigung muss die Karte (inklusive allfälliger Zusatzkarten) unaufgefordert und unverzüglich vernichtet werden. Auch allfällige Zusatzleistungen dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden. Es entsteht kein Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung des Jahrespreises.
- c) PostFinance bleibt trotz Sperrung/Kündigung berechtigt, sämtliche Beträge zu belasten, für die die Ursache vor der Sperrung/Kündigung gesetzt wurde (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Leistungen wie z. B. Musik-/Zeitungsubskriptionen, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.). Die Kund:in muss die Zahlungsmodalitäten solcher wiederkehrenden Leistungen direkt bei der jeweiligen Anbieter:in ändern lassen oder den entsprechenden Service kündigen.

9. Konditionen

Für die Karte und deren Verwendung können Jahrespreise, Zinssätze, Kommissionen, Gebühren usw. anfallen. Darüber hinaus können von der Karteninhaber:in verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Bei Transaktionen in Fremdwährung nutzt PostFinance zur Umrechnung den Devisenverkaufskurs vom Vortag des Buchungsdatums zzgl. eines Aufschlags. Sämtliche Konditionen finden sich unter [postfinance.ch](https://www.postfinance.ch).

10. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten/Beizug Dritter

- a) Die Kund:in ermächtigt PostFinance, sämtliche für die Prüfung des Hauptkonto- und des Kartenantrags sowie zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen – insbesondere zur Bekämpfung der Geldwäscherei – erforderlichen Auskünfte bei Dritten (z. B. Ämter, Arbeitgeber:in, Bank/Finanzintermediär:in, Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) usw.) einzuholen bzw. diesen zu erteilen. Bei qualifiziertem Zahlungsrückstand, Kartensperrung oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung ist PostFinance ermächtigt, dies der ZEK zu melden. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten ihren Mitgliedern zugänglich zu machen. Zu den vorgenannten Zwecken entbindet die Kund:in diese Stellen und PostFinance vom Post-, Bankkunden-, Amts- bzw. Geschäftsgeheimnis.
- b) Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass PostFinance gemäss Konsumkreditgesetz (KKG) verpflichtet ist, bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) Informationen über dort gemeldete Verpflichtungen der Kund:in einzuholen. PostFinance ist überdies unter gewissen Voraussetzungen nach KKG verpflichtet, ausstehende Beträge der IKO zu melden. Für Kund:innen von Business-Karten ist diese Regelung nicht anwendbar.
- c) PostFinance behält sich das Recht vor, zur Prüfung des Kreditkartenantrags der Kund:in deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unter Beizug Dritter, wie insbesondere der CRIF AG, abzuklären. Die Abklärung erfolgt gestützt auf ein automatisiert durchgeführtes Scoringmodell, das basierend auf mathematisch-statistischer Verfahren einen Prognosewert zum Zahlungsausfallrisiko betreffend die Kund:in berechnet. Sollten sich aus dieser Abklärung Zweifel an der Kreditwürdigkeit der Kund:in ergeben, ermächtigt die Kund:in PostFinance zusätzlich, bei der zuständigen Behörde einen Betreibungsregisterauszug einzuholen.
- d) PostFinance kann für die Prüfung des Hauptkonto- und Kartenantrags und der Kreditfähigkeit sowie für die Abwicklung des Vertrags (inkl. all-

- fälliger Inkassotätigkeiten und Betrugsbekämpfung) Dritte beziehen. Insbesondere nimmt die Kund:in sowie auch die Karteninhaber:in zur Kenntnis, dass diese Dritten sowie deren Vertragsunternehmen (z. B. zur Kartenpersonalisierung) von ihren Daten so weit Kenntnis erhalten, als dies zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Diese beauftragten Unternehmen können im In- oder Ausland ansässig sein. Daten der Karteninhaber:in können deshalb ins Ausland gelangen. Die internationalen Kartenorganisationen (Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, haben hingegen lediglich Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten (z. B. Informationen über die Akzeptanzstellen, Kartennummern, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum) sowie – je nach Transaktion – vom Namen der Karteninhaber:in. PostFinance und die jeweilige Kartenorganisation sind voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. Die Kartenorganisationen bearbeiten die ihnen vorliegenden Daten in der Schweiz oder im Ausland für ihre eigenen Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzerklärungen. PostFinance hat keinen Einfluss auf die Datenbearbeitung der jeweiligen Kartenorganisation. Weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen und Modalitäten der Datenbearbeitung durch PostFinance ergeben sich aus der «Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG» (postfinance.ch/dse). Dies betrifft insbesondere die Zwecke der Datenbearbeitung, Kategorien der Empfänger:innen der Daten sowie datenschutzrechtliche Ansprüche der Kund:in.
- e) Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die entsprechenden Daten über die weltweiten Netzwerke von Visa und Mastercard zur Kartenherausgeberin PostFinance geleitet werden.
 - f) PostFinance übermittelt sämtliche beim Einsatz einer Business-Karte generierten Daten (z. B. Transaktionsdetails) elektronisch oder mittels schriftlicher Abrechnung an die zu diesem Zweck von der Kund:in angegebene Adresse, wobei es sich auch um Mutter- bzw. Konzerngesellschaften handeln kann.
 - g) Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Versicherungs- und/oder Zusatzleistungen beinhaltet (oder solche separat abgeschlossen werden), nimmt die Kund:in bzw. die Karteninhaber:in zur Kenntnis, dass PostFinance mit diesen Dritten sowie deren Vertragsunternehmen Daten austauschen kann, soweit dies zur Erbringung der mit der Karte verknüpften Leistungen notwendig ist.
 - h) PostFinance ist befugt, alle Forderungen gegenüber der Kund:in jederzeit an Dritte abzutreten.

11. Mobile Zahlungslösungen

- a) PostFinance kann die Hinterlegung von Karten in mobilen Zahlungslösungen ermöglichen. «Mobile Zahlungslösungen» sind Lösungen zum Bezahlen mittels E-Wallet (elektronisches Portemonnaie) oder sonstiger Apps über Endgeräte wie Smartphones und Wearables (z. B. Smartwatches). PostFinance selbst ist nicht Anbieterin der mobilen Zahlungslösung. Mit Hinterlegung der Karte in einer mobilen Zahlungslösung erklärt sich die Kund:in mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden.
- b) Die Kund:in darf nur auf sich selbst lautende Karten in der mobilen Zahlungslösung hinterlegen. Es steht PostFinance frei, ob und welche Karten sie für mobile Zahlungslösungen zulässt.
- c) Bei der Nutzung von mobilen Zahlungslösungen gelten die betreffenden Teilnahmebedingungen der jeweiligen Anbieter:in. Die Anbieter:in kann ihr Angebot und die anwendbaren Teilnahmebedingungen jederzeit nach ihrem Ermessen anpassen und/oder die mobile Zahlungslösung temporär oder vollständig einstellen. Gegenüber PostFinance besteht kein Anspruch auf Funktionalität der mobilen Zahlungslösung.
- d) PostFinance und die Anbieter:in der jeweiligen mobilen Zahlungslösung sind voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. Die Anbieter:in bearbeitet die ihr vorliegenden Daten in der Schweiz oder im Ausland für ihre eigenen Zwecke gemäss ihren eigenen Teilnahmebedingungen und ihrer Datenschutzerklärung. PostFinance hat keinen Einfluss auf die Datenbearbeitung der Anbieter:in. Allfällige Widersprüche betreffend die Datenbearbeitung der Anbieter:in sind durch die Kund:in direkt an die Anbieter:in zu richten.
- e) Bei der Verwendung von mobilen Zahlungslösungen können die Anbieter:innen sowie die internationalen Kartenorganisationen zusätzlich Kenntnis von Informationen zu den Endgeräten (z. B. Device-ID) erhalten. Die Anbieter:innen von mobilen Zahlungslösungen können zudem Kenntnis über Transaktionsdaten erhalten, z. B. um der Kund:in eine Transaktionsübersicht zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit dem durch die Nutzung der mobilen Zahlungslösung erfolgten Datenaustausch zwischen den Anbieter:innen und PostFinance sowie den entsprechenden Kartennetzwerken anerkennt die Kund:in, dass PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten von ihren

Geheimhaltungspflichten – auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Kund:in – entbunden sind.

- f) Soweit für die Nutzung oder Registrierung der mobilen Zahlungslösung eine Mobiltelefonnummer notwendig ist, ist die Kund:in bzw. Karteninhaber:in verpflichtet, eine aktuelle Mobiltelefonnummer bei PostFinance zu hinterlegen. Änderungen der Mobiltelefonnummer sind PostFinance unverzüglich zu melden (Telefonnummer auf der Rückseite der Karte). PostFinance ist zu diesem Zweck ermächtigt, die Karteninhaber:in über ihre Mobiltelefonnummer zu kontaktieren (namentlich auch via SMS, Push-Benachrichtigung und dergleichen) und ihr z. B. Bestätigungs-, Authentifizierungs- und Aktivierungs-codes – insbesondere auch zur Prävention von Missbräuchen und Betrug – an die von ihr bekanntgegebene Mobiltelefonnummer zu senden. Solche Nachrichten werden nicht verschlüsselt übermittelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie von Unberechtigten eingesehen werden können und dass Dritte, wie Netz- oder Mobilfunkdienstbetreiber:innen, allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen sowie an Bankkundeninformationen gelangen können. Die Kund:in anerkennt die damit einhergehenden erhöhten Risiken einer Post- bzw. Bankkundengeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung.
- g) Die Kund:in kann die in einer mobilen Zahlungslösung hinterlegte Karte auch wieder entfernen. Das Entfernen der Karte aus der mobilen Zahlungslösung führt nicht zur Aufhebung des Vertrags der Kund:in mit PostFinance über die Benutzung der Kredit- bzw. Prepaidkarte. Für die Kündigung des Vertrags gelten die Bestimmungen in Ziffer 8.

12. Bonusprogramm

PostFinance kann für Kredit- bzw. Prepaidkarten ein Bonusprogramm anbieten. Informationen dazu sind unter postfinance.ch/karten bzw. postfinance.ch/visabusines verfügbar.

© PostFinance AG, Version August 2024